

Aus datenschutz- bzw. urheberrechtlichen Gründen erfolgt die Publikation  
mit Anonymisierung von Namen und ohne Abbildungen.

### Provenienzbericht zu *Unbekannt* (ehem. Griebel), *Kind an einem Tisch*

[Autor\*in intern bekannt]



#### Angaben zum Objekt (ID 477899)

|                  |  |
|------------------|--|
| Künstler         | Unbekannt (ehemals Otto Griebel zugeschrieben) / MR(?) |
| Titel            | Kind an einem Tisch                                    |
| Datierung        | o.J.   |
| Maße             | 50,10 x 32,70 cm                                       |
| Technik/Material | Aquarell, Ölfarbe, Bleistift auf Papier                |

#### Werkverzeichnis

Es ist unklar, welchem Künstler dieses Aquarell zugeschrieben werden kann.

Das Aquarell wurde – aufgrund eines handschriftlichen Vermerks am Blattrand selbst, den sehr wahrscheinlich Helene Gurlitt vornahm – zunächst Otto Griebel zugeschrieben. Es liegt bisher noch kein Werkverzeichnis für Arbeiten auf Papier von Otto Griebel vor.

Ob es sich bei dem auf das Aquarell aufgetragene Monogramm [MR(?)] um eine Künstlersignatur, oder evtl. auch um den abgekürzten Namen des Dargestellten handelt, ist unklar. Ersteres liegt näher.

Auf die ungeklärte Zuschreibung wird an späterer Stelle noch ausführlicher einzugehen sein.

### **Befunde am Blatt**

Recto unten links [innerhalb der Darstellung] in Braun [Wasserfarbe?] monogrammiert „MR“ [?].

Recto unten rechts [unterhalb der Darstellung] in Bleistift „Otto Griebel“.

Verso oben links und rechts sind jeweils in den Blattecken farbige Klebstoffreste und fixierte Papierstreifen feststellbar.

Verso befindet sich eine in Bleistift ausgeführte Porträtskizze.

Ein Auflagekarton hat sich offensichtlich nicht mehr erhalten.<sup>1</sup>

### **Provenienz nach aktuellem Stand der Recherche**

spätestens 1945: Hildbrand Gurlitt, Aschbach

von 5. Dezember 1945 bis 15. Dezember 1950: Central Collecting Point Wiesbaden (Nr. WIE 1977/20)

von 15. Dezember 1950: Hildebrand Gurlitt, Düsseldorf

Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

---

<sup>1</sup> Das „Kunstwerk in Frage“ wurde vom Autor des Berichts nicht im Original begutachtet; die o.g. Befunde basieren auf den zur Verfügung gestellten Fotografien.

## **Quellen, Datenbanken, Kataloge und Publikationen, Experten-Anfragen**

Im Rahmen der Recherche<sup>2</sup> wurden die folgend aufgeführten Archive, Unterlagen, Datenbanken, Ausstellungskataloge und Publikationen geprüft sowie die genannten Ansprechpartner und Experten konsultiert. Die Resultate basieren auf der Auswertung von Primärquellen und Ausstellungskatalogen/Literatur/Datenbankeinträgen sowie auf Auskünften ausgewiesener Experten.

### **Materialien aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt [München/Salzburg]**

Geschäftsbücher und Korrespondenzen von Hildebrand Gurlitt

Unterlagen

- Liste „Dresdner Maler“ [undatiert]
- Liste Pohl [Pahl?], N 1826\_50\_fol. 1
- Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern], N 1826\_94\_Buchstabe D
- Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern], N 1826\_94\_Buchstabe G

### **Archive/Aktenbestände<sup>3</sup>**

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Bundeszentralkartei Düsseldorf

Bundesarchiv Berlin und Koblenz

Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Dresden

Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen

Forschungsarchiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden

Stadtarchiv Dresden

- Stadtarchiv Dresden, Bestands-Sign. 13.18, Künstlervereinigung Dresden, Akten-Nrn. 24-31, 40-41, 53-59, 66, 77, 86

---

<sup>2</sup> Die bereits im Vorfeld durch Projektmitarbeiter vorgenommenen Recherchen wurden im entsprechenden Object record excerpt (Stand vom 06.11.2015) veröffentlicht; online abrufbar unter: [http://www.taskforce-kunstfund.de/fileadmin/object\\_records\\_excerpts%20/Unknown\\_ORE\\_2016-01-08\\_477899.pdf](http://www.taskforce-kunstfund.de/fileadmin/object_records_excerpts%20/Unknown_ORE_2016-01-08_477899.pdf) (letzter Abruf: 30.11.2016). Die Ergebnisse dieser im Vorfeld unternommenen Recherchen und die vonseiten des Projekts zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen, für deren Vollständigkeit und Richtigkeit keine Haftung übernommen wird, dienen dem hier vorliegenden Bericht als Basis.

<sup>3</sup> Die Überprüfung folgender Archive besorgte das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV): Archiv des BADV, Bundeszentralkartei Düsseldorf, Bundesarchiv Berlin und Koblenz, Amt zur Regelung offener Vermögensfrage Dresden, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen.

#### Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA)

- HStA, Bestands-Sign. 11125, Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht, Akten-Nr. 14921 sowie Akten-Nr. 14922 (Sächsischer Kunstverein Dresden)

#### Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SMB-PK, ZA)

- SMB-PK, ZA, Künstlerdokumentation Otto Griebel, 01169
- SMB-PK, ZA, II A/NG 0265

### **Datenbanken und Verzeichnisse**

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg (Datenbank)

Central Registry of Information on Looted Cultural Property 1933-1945

Cultural Plunder by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Database of Art Objects at the Jeu de Paume

Datenbank zum Beschlagnahmeverzeichnis der Aktion „Entartete Kunst“, Forschungsstelle „Entartete Kunst“, FU Berlin

Datenbank zum „Central Collecting Point München“

Datenbank zur „Kunstsammlung Hermann Göring“

Datenbank Lost Art

Getty Provenance Index, Database German Sales Catalogs

National Archives, Records of the National Archives and Records Administration Relating to Nazi-Era Cultural Property

Répertoire des Biens Spoliés

Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie

Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke („Reichsliste von 1938“)

Witt Library

Zeitungsarchiv des Projekts „Im Netzwerk der Moderne – Will Grohmann“ (Datenbank)

### **Ausstellungskataloge**

Sommer-Ausstellung 1920, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 12.06.-20.09.1920.

Sommer-Ausstellung 1921, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 02.07. bis Ende September 1921.

Sommer-Ausstellung 1922, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, Juni bis Ende September 1922.

Sommer-Ausstellung 1923, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 23.06. bis Ende September 1923.

Jubiläumsausstellung - Kunst der Gegenwart, Ausst.-Kat. Galerie Ernst Arnold, Dresden, 1923.

Sommer-Ausstellung, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden, 1924 [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft und der Dresdner Secession 1919, 28.06. bis Ende September 1924.

Sommer-Ausstellung, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden, 1925 [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 04.07. bis Anfang Oktober 1925.

Die neue Sachlichkeit. Ausschnitt aus der deutschen Malerei seit dem Expressionismus.

Wanderausstellung der Städtischen Kunsthalle zu Mannheim, Ausst.-Kat. Sächsischer Kunstverein Dresden, 18.10.-22.11.1925.

Große Aquarell-Ausstellung Dresden, Ausst.-Kat. Sächsischer Kunstverein Dresden, 22. Mai bis Ende September 1926.

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 20.08. bis Anfang November 1927.

Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes veranstaltet im Rahmen der Jahresschau Deutscher Arbeit, Ausst.-Kat. Deutscher Künstlerbund, Dresden 1927 [ohne Laufzeitangabe].

Werke deutscher Künstler, Malerei und Plastik. Otto Gussmann-Gedächtnisausstellung. Ausstellung der Akademie Dresden in der Staatlichen Gemäldegalerie, Ausst.-Kat. Hochschule für Bildende Künste Dresden, Mai bis Juli 1927.

Sommer-Ausstellung, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden, 1928 [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 08.07. bis Mitte September 1928.

Sächsische Kunst unserer Zeit. 2. Jubiläums-Ausstellung, Ausst.-Kat. Sächsischer Kunstverein Dresden, 21.07.- 31.10.1928.

Neuere Kunstwerke aus Dresdner Privatbesitz, 3. Jubiläumsausstellung, Ausst.-Kat. Sächsischer Kunstverein Dresden, 11.04. bis Mitte Mai 1929.

Sommer-Ausstellung, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden, 1929 [ohne Laufzeitangabe].

Kunstaussstellung Dresden, Ausst.-Kat. Dresdner Kunstgenossenschaft, 07.07. bis Ende September 1929.

Dresdner Kunst, Ausst.-Kat. [Sächsischer Kunstverein Dresden], 06.06.-30.09.1930.

Das Kunstwerk im Raum. Jahresausstellung, Ausst.-Kat. Sächsischer Kunstverein Dresden, Juli bis Oktober 1931.

Dresdner Kunstaussstellung, Ausst.-Kat. Künstlervereinigung Dresden, 1931 [ohne Laufzeitangabe].

Ausstellung Dresdner Sezession, Kat. der Ausstellung im Sächsischen Kunstverein Dresden, 01.09.-15.10.1932.

Gemeinsame Ausstellung der Künstlervereinigung Dresden/Deutscher Künstlerverband/Dresdner Sezession, Katalog der Gemeinsamen Ausstellung 3 Künstlergruppen Dresden, 17.08.-15.10.1932.

German watercolors, drawings and prints (1905-1955). A mid-century review with loans from German museums and galleries and from the collection Dr. H. Gurlitt, Düsseldorf, Ausst.-Kat. Wanderausstellung gefördert von der Bundesrepublik Deutschland und organisiert von der American Federation of Arts [New York, Cambridge, San Francisco], Dortmund 1956.

Otto Griebel. Malerei, Zeichnung, Graphik, Ausst.-Kat. Museum der Bildenden Künste, Leipzig 21.04.-21.06.1972.

Neue Sachlichkeit in Dresden. Malerei der Zwanziger Jahre von Dix bis Querner, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Birgit Dalbajewa für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 01.10.2011-08.01.2012.

## **Publikationen**

Diether Schmidt, *Otto Griebel*, Berlin 1973.

Otto Griebel, *Ich war ein Mann der Straße. Lebenserinnerungen eines Dresdner Malers*, Halle 1986.

Sabine Rudolph, Die Auflösung der Sammlung des Rechtsanwalts Dr. Fritz Salo Glaser, in: *KUR. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik*, Heft 6, 8/2006, S. 141-144.

Sabine Rudolph, Die Entziehung von Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen und ihre Restitution, in: *Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 139-147.

Heike Biedermann, Die Sammlung Fritz Glaser. „... alles verbotene expressionistische, ‚entartete Kunst!‘“, in: Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 112-126 [sowie S. 279].

Mathias Wagner, Die Sammlung Hans Dittmayer, in: Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 127-137 [sowie S. 274-275].

Sabine Rudolph, Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeansprüche nach deutschem Recht (Schriften zum Kulturgüterschutz/Cultural Property Studies), Berlin 2007.

Mathias Wagner, Otto Griebel, in: Neue Sachlichkeit in Dresden. Malerei der Zwanziger Jahre von Dix bis Querner, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Birgit Dalbajewa für die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2012, S.212-215.

Meike Hoffmann, Nicola Kuhn, Hitlers Kunsthändler. Hildebrand Gurlitt. 1895-1956. Die Biographie, München 2016.

### **Anfragen und Konsultationen**

Heike Biedermann (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Galerie Neue Meister)

Birgit Dalbajewa (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Galerie Neue Meister)

Sonja Feßel (Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte – Bildarchiv Foto Marburg, Leiterin Fotografische Sammlung /Wissenschaftliche Kuratorin)

Simone Fugger von dem Rech (Archiv der Hochschule für Bildende Künste Dresden)

[Sohn Otto Griebels]

Sven Haase (Stellvertretender Leiter des Zentralarchivs und wissenschaftlicher Mitarbeiter für Provenienzforschung an den Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz)

Meike Hoffmann (wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektkoordinatorin der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ an der FU Berlin, Kunsthistorisches Institut, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften)

Karin Karohl (Kunstsammlungen Zwickau)

Johannes Schmidt (Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung)

Mathias Wagner (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Galerie Neue Meister)

Petra Winter (Leiterin des Zentralarchivs der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz)



Vera Wobad (Forschungsarchiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden)

### **Provenienzrecherche zu Unbekannt (ehemals Otto Griebel zugeschrieben) / MR(?)**

#### **„Kind an einem Tisch“ (LostArt ID 477899)**

Auf Anregung der Stiftung Kunstmuseum Bern wurde auf Grund der zwischen dieser Stiftung, der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern geschlossenen Vereinbarung vom 24.11.2014 das Aquarell eines unbekanntes Künstlers, „Kind an einem Tisch“, o.J., 50,10 x 32,70 cm, auf seine Herkunft hin untersucht.

Das vorgenannte Kunstwerk – im Folgenden als „Kunstwerk in Frage“ bezeichnet – wurde im Februar 2012 in der Wohnung von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt in München/Schwabing im Zuge eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens aufgefunden und beschlagnahmt; es erhielt im Sicherstellungsverzeichnis die Nummer 37/178. Das Ermittlungsverfahren ist zwischenzeitlich beendet und die Beschlagnahme aufgehoben.

Mit dem Tod von Cornelius Gurlitt am 6. Mai 2014 wurde die Stiftung Kunstmuseum Bern aufgrund testamentarischer Einsetzung die Alleinerbin seines Nachlasses. Die Stiftung Kunstmuseum Bern hat binnen gesetzlicher Frist von ihrem Recht, das Erbe auszuschlagen, keinen Gebrauch gemacht, sondern am 24.11.2014 die Annahme der Erbschaft erklärt. Von einem Teil der gesetzlichen Erben Cornelius Gurlitts wird im Rahmen eines Antrags auf Erteilung eines Erbscheins die Testierfähigkeit von Cornelius Gurlitt in Frage gestellt. Das Erbscheinerteilungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Für die Feststellung der Herkunft des Aquarells – im Folgenden als das „Kunstwerk in Frage“ bezeichnet – sind folgende Fragen zu klären:

- 1) Handelt es sich bei dem „Kunstwerk in Frage“ um sog. „Raubkunst“, d.h. um Kunst, die während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland (1933-1945) einem privaten Eigentümer verfolgungsbedingt im Sinne der Washingtoner Erklärung in deren Umsetzung durch die Bundesrepublik Deutschland entzogen worden war?
- 2) Wenn die Frage 1 bejaht wird – wem wurde das „Kunstwerk in Frage“ entzogen?
- 3) Wie kam das „Kunstwerk in Frage“ zu Hildebrand Gurlitt und dann über diesen zu dessen Sohn, Cornelius Gurlitt?

Das „Kunstwerk in Frage“ (vgl. Anlage 1) wurde im November 2013 von der Staatsanwaltschaft Augsburg unter der ID-Nr. 477899 in die Datenbank [www.lostart.de](http://www.lostart.de) eingestellt und damit öffentlich bekannt gegeben. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vermutet, dass es sich bei dem „Kunstwerk in Frage“ um ein Werk aus der Sammlung Dr. Fritz Salo Glasers, Dresden, handeln könnte; dies wurde in der LostArt-Datenbank unter der Rubrik „Provenienz“ anfangs entsprechend vermerkt.

In der Folge dieser Vermutung bzw. deren Veröffentlichung in der Datenbank wurden von [der] Vertreterin der Erbin nach Dr. Fritz Salo Glaser Ansprüche auf die Herausgabe des „Kunstwerks in



Frage“ erhoben; alleinige Erbin ist [die] Schwiegertochter des Rechtsanwaltes Dr. Fritz Salo Glaser (vgl. Anlage 2).<sup>4</sup>

Die Vertreterin der Erbin nach Dr. Fritz Salo Glaser konnte in Bezug auf das „Kunstwerk in Frage“ keine den Anspruch begründende bzw. der Provenienzkklärung dienlichen Unterlagen vorlegen.<sup>5</sup>

#### zu Frage 1:

Einstufung der Wahrscheinlichkeit eines verfolgungsbedingten Entzuges zwischen 1933 und 1945:

Die Provenienz des Kunstwerke in Frage konnte trotz intensiver Forschung nicht lückenlos aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk in Frage ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht<sup>6</sup> [=Ampelsystem: gelb].

#### Begründung

Trotz umfangreicher Recherchen war es bisher nicht möglich zu klären, ob das „Kunstwerk in Frage“ einst zur Sammlung von Dr. Fritz Salo Glaser gehörte. Die Vertreterin der Erbin nach Dr. Fritz Salo Glaser konnte in Bezug auf das „Kunstwerk in Frage“ keine den Anspruch begründende bzw. der Provenienzkklärung dienlichen Unterlagen vorlegen.

Ebenso konnten im Rahmen der Recherchen keine Unterlagen eruiert werden, anhand derer eine Zuordnung des „Kunstwerks in Frage“ zur ehemaligen Sammlung von Dr. Fritz Salo Glaser möglich gewesen wäre.

Anhaltspunkte für eine anderweitige Provenienz des „Kunstwerks in Frage“ konnten ebenfalls nicht ermittelt werden.

Die Provenienz des „Kunstwerks in Frage“ ist für den Zeitraum von 1933 bis 1945 nicht geklärt. Nach Auswertung der bisher bekannten Materialien und Informationen ist ein NS-verfolgungsbedingter Entzug deshalb weder belegbar noch auszuschließen.

Hildebrand Gurlitt besaß das „Kunstwerk in Frage“ nachweislich seit spätestens 1945. Zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Wege das „Kunstwerk in Frage“ aber in den Besitz Hildebrand Gurlitts gelangte, konnte bisher nicht geklärt werden.

---

<sup>4</sup> Korrespondenz [Vertreterin der Erben] an Staatsanwaltschaft Augsburg, 08.11.2013. Es muss sich hier um einen Irrtum bei der Datierung des Briefes handeln, denn [die Vertreterin der Erben] nimmt darin u.a. Bezug auf Ereignisse vom 11.11.2013. Ferner wandte sich die Vertreterin der Erbin nach Dr. Fritz Salo Glaser mit einem weiteren Schreiben an die mit der Provenienzforschung „Schwabinger Kunstfund“ betrauten Einrichtung; Korrespondenz [Vertreterin der Erben] an Arbeitsstelle für Provenienzforschung, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 27.11.2013.

<sup>5</sup> Auch [die Autorin], die sich eingehend mit der Sammlung von Dr. Fritz Salo Glaser beschäftigte, konnte bezogen auf das „Kunstwerk in Frage“ mit keinen weiterführenden Informationen dienen; vgl. E-Mail Korrespondenz [der Autorin und Expertin für die Sammlung von Dr. Fritz Salo Glaser] an [Mitarbeiter für Presse und Öffentlichkeit, Task Force „Schwabinger Kunstfund“] 27.08.2015.

<sup>6</sup> Ergänzung am 10.03.2017 durch Projektleitung.

Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Ansatzpunkt für weitere Recherchen.

### Im Einzelnen:

#### **Anspruchsbegehren**

Der Rechtsbeistand des Anspruchstellers beschäftigt sich seit Jahren u.a. mit der Sammlung von Fritz Salo Glaser und in diesem Zusammenhang auch mit dem Schicksal des Sammlers.<sup>7</sup> Ebenso wurde im Rahmen einer 2006/2007 von den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gezeigten Ausstellung umfänglich zur Sammlung Fritz Salo Glaser geforscht.<sup>8</sup> Auf vorgenannte Forschungen soll im Folgenden zurückgegriffen werden.

Fritz Salo Glaser wurde am 30.08.1876 in Zittau geboren. Er verstarb am 18.10.1956 in Dresden. Der promovierte Jurist war seit 1908 mit Erna Glaser, geb. Löffler verheiratet. Aufgrund seiner jüdischen Herkunft verlor Dr. Fritz Salo Glaser im Jahre 1933 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Der Machtantritt der Nationalsozialisten markierte sowohl das Ende seiner aktiven Sammeltätigkeit als auch den Beginn der allmählichen Auflösung seiner Sammlung.<sup>9</sup> Aus Sicherheitsgründen und aus Angst vor Beschlagnahmungen durch die Nationalsozialisten soll Fritz Glaser seine Sammlung in den Jahren nach 1933 nicht nur sorgfältig verborgen, sondern auch sämtliche Erwerbsbelege sowie existierende Verzeichnisse der Sammlung vernichtet haben. Der Nummerierung auf einzelnen Zeichnungen und Graphiken folgend, müssen diese Verzeichnisse mehr als tausend Einträge umfasst haben.<sup>10</sup>

Der Dresdner Sammler Hans Dittmayer<sup>11</sup>, der die Sammlung Fritz Glasers ab spätestens 1929 gekannt haben wird, bezifferte dessen Sammlung sogar auf 1.500 Blätter.<sup>12</sup>

---

<sup>7</sup> Sabine Rudolph publizierte zum Thema der Restitution von Kunstwerken und speziell auch zur Sammlung von Fritz Salo Glaser. Verwiesen sei an dieser Stelle auf ausgewählte Publikationen der Rechtsanwältin zu dieser Thematik, vgl. Sabine Rudolph, Die Auflösung der Sammlung des Rechtsanwalts Dr. Fritz Salo Glaser, in: KUR. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik, Heft 6, 8/2006, S. 141-144; Dies., Die Entziehung von Kunstwerken aus jüdischen Sammlungen und ihre Restitution, in: Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 139-147; Dies., Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeansprüche nach deutschem Recht (Schriften zum Kulturgüterschutz/Cultural Property Studies), Berlin 2007.

<sup>8</sup> Vgl. Heike Biedermann, Die Sammlung Fritz Glaser. „... alles verbotene expressionistische, ‚entartete Kunst‘!“, in: Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 112-126. In besagtem Ausstellungskatalog wurden ebenso kurze Sammler-Biographien veröffentlicht; zu Fritz Salo Glaser vgl. ebd., S. 279.

<sup>9</sup> Vgl. Heike Biedermann, a.a.O., S. 113-114.

<sup>10</sup> Vgl. Heike Biedermann, a.a.O., S. 115-116.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Mathias Wagner, Die Sammlung Hans Dittmayer, in: Von Monet bis Mondrian. Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Ausst.-Kat. Galerie Neue Meister, hrsg. v. Heike Biedermann, Ulrich Bischoff und Mathias Wagner für die Staatliche Kunstsammlungen Dresden, München 2006, S. 127-137. In besagtem Ausstellungskatalog wurden ebenso kurze Sammler-Biographien veröffentlicht; zu Hans Dittmayer vgl. ebd., S. 274-275.

<sup>12</sup> Vgl. Heike Biedermann, a.a.O., S. 112-126, hierzu vgl. Anm. 7 sowie Anm. 18.

Fritz Glaser, der aufgrund seiner jüdischen Abstammung und dem damit verbundenen Zulassungsentzug praktisch über keine Erwerbsmöglichkeiten mehr verfügte, verkaufte Stücke aus seiner Sammlung an Hans Dittmayer, um auf diese Weise die Existenz seiner Familie sichern zu können.<sup>13</sup> Diese Verkäufe seien zwischen den Sammlern verhandelt, praktisch dann aber über die Kunstausstellung Kühl, Dresden, abgewickelt worden.<sup>14</sup>

Nach dem Ende des Krieges nahm Dr. Fritz Salo Glaser seine berufliche Tätigkeit wieder auf; zunächst als Landesdirektor bei der Landesverwaltung Sachsen, Justiz, ab Mitte Mai 1946 dann wieder als Rechtsanwalt. Im Frühjahr 1947 übernahm er die Verteidigung von fünf angeklagten Richtern und Staatsanwälten, die während der NS-Zeit mit Verfahren wegen Hoch- und Landesverrat am damaligen Oberlandesgericht Dresden befasst waren. Glaser beantragte in seinem Plädoyer aus verschiedenen Gründen deren Freispruch, worauf ihm auf Beschluss einer Prüfungskommission der Status „Opfer des Faschismus“ im Juni 1947 aberkannt wurde. Diese Aberkennung wurde über seinen Tod hinaus aufrechterhalten.<sup>15</sup>

## Zuschreibung

Hinsichtlich der Zuschreibung wurden 2015 umfangreiche Recherchen unternommen und zahlreiche Experten konsultiert; sie führten trotz großer Bemühungen zu keinem eindeutigen Ergebnis in Bezug auf die Urheberschaft am „Kunstwerk in Frage“. Auf diese Recherchen soll im Folgenden zusammenfassend Bezug genommen werden.<sup>16</sup>

Das „Kunstwerk in Frage“ galt – aufgrund eines handschriftlichen Vermerks am Blatt – zunächst als ein Werk Otto Griebels; diese Zuschreibung wurde aufgegeben.

---

<sup>13</sup> Es ist wenig wahrscheinlich, dass das „Kunstwerk in Frage“ zu jenen Arbeiten auf Papier gehörte, die einst – wie oben erläutert – von Hans Dittmayer aus der Sammlung von Dr. Fritz Salo Glaser erworben worden waren. Nach Auskunft von [dem] Sohn von Hans Dittmayer, gibt es keine Unterlagen, die über die von Hans Dittmayer erworbenen graphischen Arbeiten aus der Sammlung Glaser konkret Auskunft geben. Weiter führte [der Sohn aus], dass die ca. 400 Blatt aus der Sammlung seines Vaters im Luftschutzkeller der Villa in der Residenzstraße den Brandbomben zum Opfer gefallen seien. Lediglich in der Villa Emser Allee konnten noch Blätter gerettet werden. In den 1960er Jahren war der Witwe Hans Dittmayers die Mitnahme besagten Konvolutes in die BRD zunächst gestattet, dann aber kurzfristig doch untersagt worden. Einige dieser Blätter hätten Dresdner Galerien als Leihgaben erhalten, den größten Teil habe die Witwe [der Kunsthandlung] Kühl (Sohn) zum Verkauf gegeben. Darunter waren u.a. eine Zeichnung von Erich Fraaß [„Ziegenherde“] sowie ein Aquarell von Conrad Felixmüller [„Gehender Mann“]. Die Künstler Hans Christoph, Otto Griebel, Wilhelm Lachnit und Fritz Maskos seien in der Sammlung Dittmayers nicht vertreten gewesen. Mit Ludwig Godenschweg und Bernhard Kretzschmar war Hans Dittmayer persönlich befreundet, so dass Blätter dieser Künstler aus der Sammlung Glaser wohl kaum erworben wurden. E-Mail Korrespondenz [VdB] an [den Sohn von Hans Dittmayer], 25.10.2016; [der Sohn von Hans Dittmayer], an [VdB], 13.11.2016.

<sup>14</sup> Zu den Verkäufen Glasers an Dittmayer vgl. Mathias Wagner, a.a.O., S. 134-135.

<sup>15</sup> Vgl. Sabine Rudolph, Die Auflösung der Sammlung des Rechtsanwalts Dr. Fritz Salo Glaser, in: KUR. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik, Heft 6, 8/2006, S. 141-144, hierzu S. 143-144.

<sup>16</sup> [Forscher der Task Force „Schwabinger Kunstfund“] haben im Juli und August 2015 umfangreiche Recherchen unternommen und zahlreiche Experten u.a. auch persönlich aufgesucht, um Fragen zur Urheberschaft am „Kunstwerk in Frage“ zu klären. Die Resultate dieser Recherchen liegen in Form einer ausführlichen Ergebnisdokumentation vor, die von [Der Leitung der Task Force] für die Erstellung des vorliegenden Berichts zur Verfügung gestellt wurde; folgend angegeben als: [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

Es gelang bisher nicht, das „Kunstwerk in Frage“ einem Künstler zuzuschreiben; die Urheberschaft ist weiterhin ungeklärt.

#### Zusammenfassung der Recherchen zur Zuschreibung:

Am „Kunstwerk in Frage“ ist rechts unten [unterhalb der Darstellung] ein mit Bleistift vorgenommener handschriftlicher Vermerk „Otto Griebel“ festzustellen. Es handelt sich dabei mit höchster Wahrscheinlichkeit um die Handschrift von Helene Gurlitt. Ein Schriftvergleich legt dies nahe; es sei an dieser Stelle auf das von Helene Gurlitt geführte Notizbuch<sup>17</sup> verwiesen (zum Vergleich der Handschrift bspw. die Einträge bei Otto Griebel und Otto Dix vgl. Anlage 3).

Es kann als sicher gelten, dass es sich bei diesem mit Bleistift aufgetragenen Vermerk nicht um die Künstlersignatur Otto Griebels handelt; die konsultierten Experten bestätigten dies.<sup>18</sup>

Auch darf davon ausgegangen werden, dass es sich hier nicht um eine Nachahmung/Fälschung der Signatur handelt, sondern lediglich um einen Vermerk, der die vermeintliche Urheberschaft am „Kunstwerk in Frage“ dokumentieren soll. Warum es zu dieser Zuschreibung des Aquarells durch Helene Gurlitt kam, ist ungeklärt.

Ebenso ist unklar, ob diese Information vielleicht auf Hildebrand Gurlitt zurückgeht und – auch das sollte in Betracht gezogen werden – die Zuschreibung des „Kunstwerks in Frage“ an Otto Griebel u.U. doch zutreffend ist.<sup>19</sup>

Griebel und Gurlitt kannten sich persönlich und es kam – den Tagebüchern Otto Griebels zufolge – in den 1920er Jahren zu Begegnungen.<sup>20</sup> Es sei deshalb auch nicht auszuschließen, dass Griebel das „Kunstwerk in Frage“ Hildebrand Gurlitt persönlich übergab. Aus dieser Sicht hätten die Gurlitts den Vermerk „Otto Griebel“ zu Recht auf das „Kunstwerk in Frage“ aufgetragen. Allerdings ließ sich diese Zuschreibung bisher weder belegen noch entkräften.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Vgl. Nachlass Cornelius Gurlitt, Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern], N 1826\_94\_Buchstabe D; ebd., Buchstabe G. Diese Quelle wurde von den Experten aufgrund des Schriftbildes Helene Gurlitt zugeordnet.

<sup>18</sup> [Forscher der Task Force „Schwabinger Kunstfund“], konsultierten in Bezug auf das „Kunstwerk in Frage“ im Juli/August 2015 sowohl [eine Konservatorin] (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Galerie Neue Meister) als auch [Familie] (Sohn des Künstlers, Dresden); [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899. [Die Konservatorin an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden] stellte ferner eine umfangreiche Sammlung von Signaturen des Künstlers zusammen, die dem Schriftvergleich dienten.

<sup>19</sup> [D]er Sohn des Künstlers, schließt aus, dass es sich hierbei um ein Werk seines Vaters handelt. [Die] Konservatorin an der Galerie Neue Meister, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, möchte dies mit Blick auf das Frühwerk Otto Griebels nicht gänzlich ausschließen; [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

<sup>20</sup> [D]er Sohn des Künstlers, verwahrt die Tagebücher seines Vaters. Aus ihnen gehe auch hervor, dass Otto Griebel ein freundschaftliches Verhältnis zu den in Dresden lebenden Glasers pflegte. Dass sich Otto Griebel und Hildebrand Gurlitt noch in den 1940er Jahren begegneten, hält [der Sohn des Künstlers] für unwahrscheinlich; für die 1920er Jahre seien diese Begegnungen durch die Tagebücher Otto Griebels jedoch belegt.

<sup>21</sup> [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

Auch wird die Urheberschaft Griebels am „Kunstwerk in Frage“ durch das am Aquarell feststellbare Monogramm [MR(?)] in Zweifel gezogen.

Fraglich ist generell, ob sich das Monogramm [MR(?)]<sup>22</sup> auf den Künstler, oder etwa u.U. auch auf den Dargestellten bezieht.<sup>23</sup> Allerdings wäre es eher ungewöhnlich, dass ein Künstler den Namen des Dargestellten in Form eines Monogramms aufträgt, das Kunstwerk selbst aber nicht signiert; auszuschließen sei dies jedoch nicht.

So wurde zunächst der Frage nachgegangen, um welchen Künstler es sich – bezogen auf die Initialen „MR“ – handeln könnte. Die diesbezüglichen Recherchen sowie die Aussagen der konsultierten Experten blieben ergebnislos.<sup>24</sup>

Auch mit Blick auf die Zuordnung des Monogramms „MR“ zum dargestellten Kind gab es keine befriedigenden Resultate.<sup>25</sup>

Als Ergebnis dieser umfangreichen Recherchen in Bezug auf eine Zuschreibung dieses Aquarells (Prüfung von Quellen, Literatur, Ausstellungskatalogen, Datenbanken; Experten-Konsultationen)<sup>26</sup> kann festgehalten werden, dass die Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Das „Kunstwerk in Frage“ konnte bisher keinem Künstler sicher zugeschrieben werden; es gilt daher als ein Werk eines unbekanntes Künstlers.

### **Auswertung der Quellen und Materialien**

Sowohl die Prüfung der genannten Archivbestände und Quellen als auch die Überprüfung der Ausstellungskataloge und Publikationen erbrachten bisher keinen konkreten Hinweis auf das „Kunstwerk in Frage“ und dessen Provenienz.

---

<sup>22</sup> [Ein Mitglied der Task Force] konsultierte die Mitarbeiter des Kupferstichkabinetts der Staatlichen Museen zu Berlin, die sich mehrheitlich dafür aussprachen, dass das Monogramm als „MR“ zu lesen ist; [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899. Auch auf der Property Card, auf die später noch näher eingegangen werden soll, hat sich die Deutung des Monogramms als „M. R.“ niedergeschlagen.

<sup>23</sup> [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

<sup>24</sup> Zu den Initialen „MR“ konnte keine Zuordnung gefunden werden. So recherchierte etwa ein Mitarbeiter des Germanischen Nationalmuseums in den Standard-Monogrammisten-Findbüchern für das 19. und 20. Jahrhundert; das Ergebnis sei negativ verlaufen. Auch die einschlägige Literatur führte nicht weiter. [D]er Sohn des Künstlers, brachte – mit Blick auf die Initialen „MR“ – Künstler aus Griebels Umfeld ins Gespräch wie Rudi Michel und Martin Ritter. Auch diesbezüglich seien alle weiterführenden Recherchen ins Leere gelaufen; [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

<sup>25</sup> Davon ausgehend, es handle sich beim „Kunstwerk in Frage“ um ein Werk Otto Griebels, wurde der Frage nachgegangen, für welches Kind die Initialen „MR“ stehen könnten. Da das Werk nicht signiert ist, könne man davon ausgehen, dass es kein Auftragswerk im eigentlichen Sinne gewesen sei. Auch spräche das in einigen Bildbereichen skizzenhafte eher dagegen. Es dürfte sich damit eher um ein Kind aus dem Bekanntenkreis Griebels handeln, das spontan gemalt wurde. Weder Griebels Biographie noch seine Tagebücher gaben dazu jedoch irgendeinen Hinweis. Auch die Zuschriften zweier verschiedener Absender und die darin enthaltenen Hinweise auf den Dargestellten ließen sich nicht verifizieren; [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

<sup>26</sup> [Task Force „Schwabinger Kunstfund“], Ergebnisdokumentation zu Objekt ID 477899.

Ebenso erzielten weder die zahlreichen Anfragen und Konsultationen ausgewiesener Experten noch die Recherche in den aufgeführten Datenbanken Erkenntnisse, die geeignet waren, die Provenienz des „Kunstwerks in Frage“ zu ermitteln.

Am Objekt selbst befinden sich keine erkennbaren historischen Markierungen, Aufschriften etc., die einen Ansatzpunkt für weitere Recherchen bieten würden.

Das „Kunstwerk in Frage“ lässt sich zwar mit drei Quellen aus dem Nachlass Gurlitt konkret in Verbindung bringen; jedoch tragen diese Quellen nicht dazu bei, die Provenienz des „Kunstwerks in Frage“ vor dem Ankauf bzw. der Inbesitznahme durch Hildebrand Gurlitt zu klären.

Zum einen findet sich auf einer im Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt aufgefundenen handschriftlich geführten Liste „Dresdner Maler“ u.a. ein Posten mit folgenden Angaben: „[Otto Griebel; angegeben durch Unterführungszeichen] (Kind) [Aqua; angegeben durch Unterführungszeichen]“ (vgl. Anlage 4). Es gibt keine Angaben zur Datierung des Aquarells.

Es ist naheliegend, jedoch nicht gänzlich sicher, ob sich dieser Eintrag auf das „Kunstwerk in Frage“ bezieht, da keine weiterführenden Angaben zum Objekt vorhanden sind, die eine sichere Konkretisierung zulassen. Unabhängig davon ist unklar, wann und mit welcher Intension diese Liste angelegt wurde.<sup>27</sup>

Als zweite Quelle aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt, die mit dem „Kunstwerk in Frage“ in Verbindung gebracht werden kann, ist die sogenannte „Liste Pohl [Pahl?]“ zu nennen, deren genaue Datierung jedoch ebenfalls unklar ist. Auf dieser maschinenschriftlichen Liste sind unter der lfd. Nr. 14 folgende Angaben gemacht „Otto Griebel ‚Blondes Kind‘, Aquarell, 32 x 48 V 300,-“.<sup>28</sup> Das „V“ steht – wie ebenfalls dieser Quelle zu entnehmen ist – für die „Versicherungspreise“ bzw. für den Versicherungswert des jeweiligen Kunstwerks (vgl. Anlage 5).<sup>29</sup> Der Bewertung/Einordnung dieser Quelle folgend, gelang es bisher nicht zu klären, wofür diese „Liste Pohl [Pahl?]“ erstellt wurde.<sup>30</sup>

Als dritte Quelle aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt, die mit dem „Kunstwerk in Frage“ in Verbindung gebracht werden kann, ist das von Helene Gurlitt geführte Notizbuch zu nennen. Die genaue Datierung dieser Quelle ist unklar; sie muss jedoch vor dem Tod Helene Gurlitts 1968 entstanden sein. Dieses Notizbuch ist alphabetisch nach Künstlern geordnet. Unter dem

---

<sup>27</sup> Nach[der Biografin Gurlitts] könnte dem Schriftbild nach die Liste „Dresdner Maler“ von Helene Gurlitt geschrieben worden sein.

<sup>28</sup> Nachlass Cornelius Gurlitt, Salzburg, Liste Pohl [Pahl?], N 1826\_50\_fol. 1.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. fol. 10.

<sup>30</sup> Die Transkription und Bewertung/Einordnung dieser Quelle [erfolgte im Auftrag der Task Force „Schwabinger Kunstfund“]. Die maschinenschriftliche Liste weist auf der ersten Seite eine handschriftliche Bemerkung auf, die als „Pohl“ oder „Pahl“ gelesen werden kann (vgl. Anlage 5). Die „Liste Pohl [Pahl?]“ stimmt weitgehend mit der handschriftlichen Auflistung Helene Gurlitts überein (N 1826/94); dies entspricht dem von Helene Gurlitt geführten Notizbuch.



Buchstaben „G“ findet sich folgender Eintrag „Otto Griebel: ‚Blondes Kind‘ Aqua. 32 x 48 V:300,-“ (vgl. Anlage 6).<sup>31</sup>

### Frühester Nachweis für das „Kunstwerk in Frage“ im Besitz Hildebrand Gurlitts

Als frühester Hinweis für den Besitz Hildebrand Gurlitts am „Kunstwerk in Frage“ darf die Sicherstellung zahlreicher Kunstwerke aus dessen Besitz durch eine amerikanische Einheit gelten. Über die Neue Residenz in Bamberg wurden die Kunstwerke anschließend in den Collecting Point Wiesbaden transferiert; darunter das „Kunstwerk in Frage“, das am 5. Dezember 1945 im Collecting Point Wiesbaden registriert wurde (vgl. Anlage 7).

Auch wenn sich am „Kunstwerk in Frage“ selbst keine historische Markierung bzw. Nummerierung erhalten hat, die mit der Sicherstellung in Verbindung gebracht werden kann<sup>32</sup>, so existiert doch eine im Zuge der Verbringung des „Kunstwerks in Frage“ in den Collecting Point Wiesbaden angelegte Property Card, die als frühester konkreter Nachweis des „Kunstwerks in Frage“ im Besitz Hildebrand Gurlitts gelten kann.<sup>33</sup> Sie dokumentiert sowohl die Zugehörigkeit des „Kunstwerks in Frage“ zur Sammlung Gurlitt, Hamburg, als auch die Verbringung des Aquarells von Bamberg nach Wiesbaden (vgl. Anlage 7).

Das „Kunstwerk in Frage“ wurde unter der Nr. „1977/20“ registriert und fotografiert. Die Property Card enthält maschinenschriftliche Angaben zum Kunstwerk sowie ein Foto des Aquarells, anhand dessen das „Kunstwerk in Frage“ zweifelsfrei identifizierbar ist (vgl. Anlage 7).<sup>34</sup> Das „Kunstwerk in Frage“ ist hier als ein Werk des Künstlers mit dem Monogramm „M.R.“ und dem Titel „Portrait of a little boy“ geführt. Der handschriftliche Vermerk „Otto Griebel“, der sich heute am „Kunstwerk in Frage“ rechts unterhalb der Darstellung befindet, scheint sich zum Zeitpunkt der Sicherstellung 1945 noch nicht am Aquarell befunden zu haben; zumindest ist er auf der Property Card nicht vermerkt.

---

<sup>31</sup> Nachlass Cornelius Gurlitt, Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern], N 1826\_94\_Buchstabe G. Die Quelle wurde von den Experten aufgrund des Schriftbildes Helene Gurlitt zugeordnet.

<sup>32</sup> Vermutlich hat sich – vergleichbar mit anderen Werken auf Papier aus der Sammlung Hildebrand Gurlitts, die 1945 in Aschbach sichergestellt und über Bamberg in den Collecting Point Wiesbaden verbracht wurden – am Auflegekarton des „Kunstwerks in Frage“ eine entsprechende Markierung bzw. Nummerierung befunden; der Auflegekarton hat sich jedoch offenbar nicht erhalten.

<sup>33</sup> Es sind nach jetzigem Kenntnisstand keine früheren Unterlagen zur Sicherstellung der Sammlung Gurlitt bekannt, in denen das „Kunstwerk in Frage“ als konkretes Einzelwerk aufgeführt ist; online recherchierbar unter: <https://www.archives.gov/research/holocaust/international-resources/nara#ccp> (letzter Abruf: 01.12.2016).

<sup>34</sup> Es gibt verschiedene Versionen/Abschriften der Property Card mit leicht abweichenden Informationen, die online abrufbar sind unter: <https://www.fold3.com/image/231952661> (Vorderseite) und <https://www.fold3.com/image/231952672> (Rückseite) sowie <https://www.fold3.com/image/231981958> (Vorderseite) und <https://www.fold3.com/image/231981965> (Rückseite) (letzter Abruf: 01.12.2016).



Am 15. Dezember 1950 wurde das „Kunstwerk in Frage“, das gemeinsam mit weiteren Kunstwerken 1945 sichergestellt worden war, wieder an Hildebrand Gurlitt ausgehändigt (vgl. Anlage 8).<sup>35</sup>

#### zu Frage 2:

Kann nach aktuellem Stand der Recherche nicht beantwortet werden.

#### zu Frage 3:

Dokumente, die einen Ankauf oder die bloße Inbesitznahme des „Kunstwerks in Frage“ durch Hildebrand Gurlitt belegen, konnten in den bei Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt aufgefundenen und bisher ausgewerteten Unterlagen nicht ermittelt werden. In den überlieferten Geschäftsbüchern und Korrespondenzen des Kunsthändlers ist das „Kunstwerk in Frage“ – eingedenk abweichender Titel – nicht verzeichnet.

Andere Dokumente, die die Erwerbsumstände des „Kunstwerks in Frage“ belegen, konnten nicht ermittelt werden.

Hildebrand Gurlitt besaß das „Kunstwerk in Frage“ nachweislich seit spätestens 1945. Vom Zeitpunkt seiner Sicherstellung durch die amerikanischen Behörden befand sich das „Kunstwerk in Frage“ bis Dezember 1950 im Collecting Point Wiesbaden. Am 15. Dezember 1950 verließ das „Kunstwerk in Frage“ den Collecting Point Wiesbaden und wurde an Hildebrand Gurlitt ausgehändigt.

Mangels entgegenstehender Dokumente ist mit höchster Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das „Kunstwerk in Frage“ nach dem Tod von Hildebrand Gurlitt zunächst auf Helene Gurlitt und nach deren Tod auf deren Sohn Cornelius Gurlitt übergegangen ist. Mit dem Tod von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt am 6. Mai 2014 ging das „Kunstwerk in Frage“ in dessen Nachlass über.

#### Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Vorder- und Rückseite des Aquarells
- Anlage 2: Korrespondenz [Vertreterin der Erben] an Staatsanwaltschaft Augsburg, 08.11.2013  
Korrespondenz [Vertreterin der Erben] an Arbeitsstelle für Provenienzforschung,  
Stiftung Preußischer Kulturbesitz, 27.11.2013
- Anlage 3: Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern],  
N 1826\_94\_Buchstabe D sowie Buchstabe G, aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus  
Cornelius Gurlitt [München/Salzburg]

---

<sup>35</sup> Das „Kunstwerk in Frage“ verließ am 15. Dezember 1950 den Collecting Point Wiesbaden. Neben der Auflistung jener Kunstwerke, die am 15.12.1950 an Hildebrand Gurlitt ausgehändigt wurden (vgl. Anlage 8; hier unter der Nummer 1977/20 als ein Werk von „M.R.“ mit dem Titel „Portrait of a little boy“), findet sich auch ein entsprechender Verweis auf der Rückseite der Property Card (vgl. Anlage 7), die online abrufbar ist; <https://www.fold3.com/image/231981958> (Vorderseite) und <https://www.fold3.com/image/231981965> (Rückseite) (letzter Abruf: 01.12.2016).

- Anlage 4: Liste „Dresdner Maler“ [undatiert] aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt [München/Salzburg]
- Anlage 5: Liste Pohl [Pahl?], N 1826\_50\_fol. 1, aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt [Salzburg]
- Anlage 6: Notizbuch Helene Gurlitt [alphabetisch geordnet nach Künstlern], N 1826\_94\_Buchstabe G, aus dem Nachlass von Rolf Nikolaus Cornelius Gurlitt [München/Salzburg]
- Anlage 7: Property Card zu Nr. 1977/20 [National Archives, College Park, Maryland (NARA): Records Concerning the Central Collecting Points ("Ardelia Hall Collection"): Wiesbaden Central Collecting Point, 1945-1952, M1947]
- Anlage 8: Auszug aus der Liste der am 15.12.1950 aus dem Collecting Point Wiesbaden an Hildebrand Gurlitt ausgehändigten Kunstwerke [National Archives, College Park, Maryland (NARA): Records Concerning the Central Collecting Points ("Ardelia Hall Collection"): Wiesbaden Central Collecting Point, 1945-1952, M1947]

## Haftungsausschluss

### 1) Verantwortlichkeit

Für den Bericht ist inhaltlich ausschließlich die Unterzeichnende, d.h. die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, verantwortlich.

### 2) Veröffentlichung

- a) Dieser Bericht ist nur für den/die Adressaten und ausdrücklich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Für die Konsequenzen einer gleichwohl ohne Zustimmung der für diesen Bericht Verantwortlichen (siehe Ziffer 1) vorgenommenen Veröffentlichung wird keine Haftung übernommen.
- b) Es obliegt allein der Entscheidung der für diesen Bericht Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Nachlasspfleger, diesen Bericht vollständig oder in Auszügen Personen und/oder Institutionen, die zivilrechtliche Ansprüche in Bezug auf das untersuchte Kunstwerk stellen, zuzuleiten.
- c) Es obliegt allein der Entscheidung der für diesen Bericht Verantwortlichen in Abstimmung mit dem Nachlasspfleger, diesen Bericht ganz, in Teilen oder in Zusammenfassung, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

### 3) Haftungsausschluss

Die Erforschung der Provenienz eines Kunstwerkes beruht i.d.R. auf komplexer Arbeit, die sich oftmals über viele Jahre hinzieht. Es sind Vorgänge zu rekonstruieren, die meist mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Oftmals sind die einzigen Aufschlussgebenden Quellen von Dritten verfasst, die nach heutigen Erkenntnissen in ihrer Darstellung und Bewertung der Vorgänge nicht immer über alle Zweifel erhaben sein müssen. Gleichwohl beruht der Bericht trotz der ausnehmenden Kürze seiner Entstehungszeit auf höchster Sorgfalt verbunden mit eingehender bereits vorhandener Expertise. Deshalb gilt:

- a) Gegenstand der Untersuchung war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerkes. Es wird keine Haftung übernommen für:
- die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen,
  - die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials,
  - die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen und
  - die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen und
  - die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler.
- b) Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann.
- c) Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als „Erben“ bezeichnet werden, erfolgt dies ohne rechtliche Prüfung und ist damit nicht bindend. Für Folgerungen, die von dem/den Adressaten oder Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

#### **4) Rechte an diesem Bericht**

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der für den Bericht Verantwortlichen zu (siehe Ziffer 1).